

links (östlich) verfolgt, so gelangt man nach etwa 200 Schritten auf einen Holzschlag. Ungefähr an der Stelle, wo der genannte Fußweg auf der Topographischen Karte von der Horizontale 330 m geschnitten wird, gewahrt man am Felsen, etwas oberhalb des Weges, einen Stein, auf den die Beschreibung Iccanders vollständig paßt. Der Stein ist in den Sand eingegraben und durch umhergelegte kleinere Steine noch besonders vor dem Umfallen geschützt. Er ist etwa 160 cm hoch (145 cm ragt er über die herumliegenden Steine hervor), 82 cm breit und 30 bis 34 cm dick. Auf der Mitte der Vorderseite ist das kursächsische Wappen eingegraben; die Höhe des ovalen Wappenschildes beträgt 68, die Breite 63 cm. Die Kurschwerter waren früher rot, der Rautenkranz grün gemalt, wofür noch Spuren dieser Farben zeugen. Die Balken auf der linken⁶⁾ Seite des Wappens sind nicht durch Schraffierung als schwarz oder golden angedeutet, sondern nur erhöht oder vertieft. Auf drei von den erhöhten Balken sind die Buchstaben **S S B**, und zwar liegend, eingegraben. Ueber dem Wappen erblickt man die altertümlichen, durch Punkte voneinander getrennten Ziffern der Jahrzahl. Doch sind nur die 1 und die erste 5 vollständig, die zweite 5 zum größten Teil erhalten, die 8 fehlt, da die rechte obere Ecke des Steines abgebrochen ist. Man sieht übrigens ohne weiteres, daß der Bruch vor sehr alter Zeit erfolgt ist, denn die Bruchstelle ist fast ebenso verwittert wie die übrigen Teile des Steines. Die Forstbeamten und Waldarbeiter nennen diesen Stein „das Wappen,“ und nach ihm heißt der Waldteil, der sich von dem Felsen in den kleinen Zschand hinabzieht: „Unter dem Wappen.“

Es ist nicht wahrscheinlich, daß dieser Stein immer an dem Platze gestanden hat, an dem er sich jetzt befindet; im Gegenteil ist es mir ganz glaublich, daß er früher oben auf dem Felsen, in der Nähe des Winterhäuschens, angebracht war, wie man dies auch nach der Iccander'schen Beschreibung annehmen muß. Denn die lose Befestigung macht ganz den Eindruck, als ob es sich darum gehandelt habe, den durch irgend einen Zufall dahin geratenen Stein nur so einstweilen wieder aufzurichten. Ob es möglich ist, daß ein Stein von diesen Dimensionen, wie Götzinger annimmt,⁷⁾ von dem 80 m hohen Felsen herabfallen konnte, ohne in kleine Stücke zu zerbrechen, das zu beurteilen muß ich Sachverständigen überlassen. Thatsache ist, wie bereits erwähnt, daß nur eine einzige Ecke abgebrochen ist. Daß der Stein bereits im Jahre 1804 an dem jetzigen Platze aufgestellt war, geht übrigens aus einer in jenem Jahre erschienenen Reisebeschreibung hervor, in welcher es ausdrücklich heißt: „Die Stelle, wohin er (der Hirsch) fiel, wurde mit einem Steine bezeichnet, in welchen das sächsische Wappen nebst der Jahrzahl eingehauen ist.“⁸⁾

Ich halte es nicht für zweifelhaft, daß Iccander oder sein Gewährsmann durch die auf diesem Steine befindliche Jahrzahl veranlaßt worden ist, das Jagdabenteuer in das Jahr 1558 zu setzen, und dies bot eine erwünschte Gelegenheit, die Geschichte noch weiter auszuschnücken und die Begebenheit mit der Kaiserwahl Ferdinands I. in Zusammenhang zu bringen. War dies der Fall, so konnte natürlich der Prinz Christian, der zu jener Zeit noch nicht geboren war, nicht anwesend sein und es mußte also das Abenteuer als ein lebensgefährliches geschildert werden, um es zu erklären, wie Christian dazu kam, noch als Kurfürst — nach Weifses Darstellung ist die Annahme gestattet, daß er als Kurprinz die Inschrift hat anfertigen lassen — zum Andenken an die glückliche Rettung seines Vaters aus Lebensgefahr ein Denkmal zu errichten.

⁶⁾ Nach heraldischem Sprachgebrauche, also von vorn gesehen auf der rechten Seite.

⁷⁾ Geschichte und Beschreibung etc. S. 463.

⁸⁾ Reise von Thüringen durch Sachsen, die sächsische Schweiz und die Oberlausitz, über den Oybin und Meifersdorf in das sächsische Riesengebirge (Leipzig 1804) I. Bd. S. 189.

Jedenfalls hat der Stein mit der Jahrzahl 1558 eine andere Bedeutung gehabt und ich für meine Person halte es gar nicht für unwahrscheinlich, daß er errichtet sein könnte zum Andenken an die in jenem Jahre erfolgte Erbauung des Winterhäuschens. Es ist bekannt, daß der Kurfürst August in jener Gegend sehr gern jagte; es liegt also nahe, daß er das Bedürfnis nach einem Jagdhaus in dieser unwirtsamen Gegend besonders dringend empfunden hat. Nach der Weifseschen Darstellung war zur Zeit des Jagdabenteuers das Jagdhaus bereits vorhanden und überdies sagt der Verfasser der ältesten Beschreibung der Festung Königstein, Lieutenant C. F. Buchhauser,⁹⁾ vom Winterberge ausdrücklich: „Darauff Churfürst Augustus ein Lust- und Jagt-Haus bauen lassen, und itziger Zeit ins gemein das Winter-Häusel genennet wird.“

Sehr wenig glaublich ist auch die weitere Angabe Iccanders, daß die lateinischen Verse von dem Schandauer Pfarrer M. Justus Sieber gefertigt worden seien. Weifse sagt ausdrücklich, daß „der Chur-Printz . . . ein Monument in lateinischen Versen . . . in dem Winterhäufgen . . . anzuschreiben befohlen“ habe. Ist dies richtig, so konnte nicht Sieber der Verfasser sein, denn Christian I. starb bereits 1591, Sieber aber war von 1659 bis 1695 Pfarrer in Schandau. Nach Iccanders Darstellung freilich würde Christian nur das Haus haben bauen lassen, welches dann nachträglich mit der von Sieber gefertigten Inschrift versehen worden wäre. Dem steht aber entgegen die von Weifse auf Grund des Augenscheines mitgeteilte Thatsache, daß bis zum Jahre 1705 — denn in dieses von Iccander genannte Jahr fällt höchstwahrscheinlich die erste Erneuerung des Häuschens — das Altertum und die Zeit die Schrift so „obliteriret und verderbet hatte, daß von manchem Verse kaum zweien Worte übrig waren.“ Wäre die Inschrift erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts angebracht worden, so hätte sie bis zum Jahre 1705 unmöglich in einen so traurigen Zustand gelangen können.

Alle Umstände sprechen also dafür, daß die nüchterne Weifsesche Darstellung die richtige, die Iccander'sche dagegen eine mit allerhand romantischem Aufputz geschmückte, freie Bearbeitung der Jagdgeschichte ist.

⁹⁾ „Die Chur-Sächsische Vestung Königstein“ (1692) S. 11. Diese Notiz hat übrigens Chr. Heckel beinahe wörtlich S. 5 seiner „Historischen Beschreibung der weltberühmten Festung Königstein“ (Dresden 1736) wiedergegeben.

(Schluß folgt.)

Vereins-Angelegenheiten.

Rundschreiben des Zentralausschusses.

I.

Wir haben den Mitgliedern die betrübende Mitteilung zu machen, daß die Sektionen Stolpen und Gottleuba dem Zentralausschusse ihre Auflösung angezeigt haben.

II.

Es hat sich herausgestellt, daß das Archiv des Vereins nicht im Besitze der Statuten der einzelnen Sektionen des Vereins sich befindet. Da aber aus verschiedenen Gründen der Zentralausschufs wünschen muß, über das, was in den einzelnen Sektionen Rechtens ist, sich unterrichten zu können, so werden die Sektionen hierdurch freundlichst ersucht, baldthunlichst ein Exemplar ihrer Statuten an den unterzeichneten Vorsitzenden einzusenden.

III.

Aus Veranlassung einer von der Sektion Cossebaude-Osterberg an den Zentralausschufs gerichteten und in der letzten Delegiertenversammlung zum Vortrag gebrachten Eingabe, die Vermittlung von Vorträgen für die einzelnen Sektionen betreffend, bringen wir in Erinnerung, daß auf Grund eines von der Delegiertenversammlung am 11. April 1882 gefassten Beschlusses der Zentralausschufs nicht nur Vorträge für einzelne Sektionen vermittelt, sondern auch auf Antrag gern bereit ist, den Vortragenden die ihnen durch die Reise erwachsenden baren Auslagen zu vergüten. Wir bitten alle Sektionen, welche die Vermittlung von Vorträgen für Sektionsversammlungen wünschen, diesbezügliche Gesuche an den 1. Schriftführer des Zentralausschusses, Postagent K. Sammler in Klein-Zschächwitz, zu richten und in diesen Gesuchen zugleich anzugeben, ob sie die Reisekosten selbst tragen wollen oder die Uebernahme derselben auf die Zentralkasse wünschen.